Programm für die zentrale Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Die gewerbliche Fortbildungsschule : Blätter zur Förderung der Interessen derselben in der Schweiz**

Band (Jahr): **7 (1891)**

Heft 1

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-866166

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Bleuler-Enge vertreten sind; die *Rollen*, Räder und deren Aufstellung; die *Kurbeln*, gekröpften Wellen und Excenter; endlich die *Kreuzungen der Rohre*, z. B. an den Hahnen. Damit sind wir bereits auf dem Boden angelangt, wo die räumlichen Massverhältnisse nicht mehr allein die Formgebung bestimmen, sondern der Zweck der Einrichtung, die Beschaffenheit des Materiales und die Art seiner Verarbeitung dabei mitwirken; wo die Erfahrungen bei der Handarbeit und die Vorstellungen, die durch Zeichnen ausgebildet sind, einander wechselseitig unterstützen *müssen*, um ein wirkliches Verständnis der Einrichtung zu erzielen. Hier also hat das Modell als Vergegenwärtigung räumlicher Massverhältnisse die Grenze seiner tatsächlichen Dienstleistung erreicht; an dessen Stelle tritt das Werkstück. *G.*

Programm

für die zentrale Ausstellung von Lehrlingsprüfungsarbeiten.

1. Der Zentralvorstand des schweizerischen Gewerbevereins veranstaltet in Verbindung mit der nächsten Delegirtenversammlung des Vereins im *Frühjahr 1891 in Bern* eine zentrale Ausstellung der Lehrlingsprüfungsarbeiten, mit freiem Eintritt für Jedermann.

Diese Ausstellung *bezweckt*, eine vergleichende Übersicht über die Organisation der einzelnen Prüfungen und die in denselben erzielten Leistungen zu gewinnen, ein gleichmässigeres Prüfungs- und Prämirungs-Verfahren anzubahnen, für die Institution selbst Propaganda zu machen und überhaupt anregend und fördernd auf die beteiligten Kreise hinzuwirken.

2. Sämtliche Prüfungskreise, welche auf die Unterstützung des Bundes bezw. des schweiz. Gewerbevereins Anspruch machen, sind zur Beschickung der Ausstellung verpflichtet.

3. Zur Ausstellung gelangen:

a. Die *Probearbeiten*, welche in den Prüfungen des Frühjahrs 1891 prämirt worden sind, wobei eine Beschränkung auf die im ersten Rang prämirten Arbeiten vorbehalten wird.

b. Die zu diesen Arbeiten gehörigen allfälligen *Beilagen*, wie z. B. Zeichnungen, Modelle, Preisberechnungen, Beschreibungen u. s. w.

c. Die bei der Prüfung in den Schulfächern gelieferten *schriftlichen Arbeiten* (Zeichnungen, Aufsätze, Rechnungen) der Prüfungsteilnehmer.

d. Die *Prüfungsbefunde* der Fach- und Schulexperten.

e. Die *Reglemente*, Drucksachen und Formulare, welche seitens der einzelnen Prüfungskreise zur Verwendung gelangen.

Vorbehalten bleibt auch die Ausstellung von zu *Lehrlingsprämien* geeigneten Gegenständen, nebst Preisangabe (Fachschriften, Werkzeuge, Utensilien), über deren Zulassung die Expertenkommission (Art. 5) entscheidet.

4. Mit der *Vorbereitung* und *Leitung* der Ausstellung ist eine vom Zentralvorstand im Einverständnis mit dem Handwerker- und Gewerbeverein Bern bestellte Kommission betraut.

5. Eine *Kommission von Sachverständigen* hat über das Ergebnis der Ausstellung einen Bericht zu erstatten.

6. Die *Kosten* für Transport und Versicherung gegen Feuersgefahr fallen zu Lasten der Ausstellungsrechnung.

7. Die nähern Bestimmungen über die Durchführung der Ausstellung werden durch den leitenden Ausschuss in Verbindung mit der Ausstellungskommission festgestellt.

8. Den Sektionen und Prüfungskreisen ist von diesen Beschlüssen beförderlichst Kenntnis zu geben.

Bemerkung. Für diese Ausstellung ist das neue Bundesverwaltungsgebäude an der Inselgasse in Bern zur Verfügung gestellt worden. Die bestellte Ausstellungskommission arbeitet bereits rüstig an ihrer Aufgabe.

Lehrbriefe.

Der Zentralvorstand des Schweizerischen Gewerbevereins hält das bisher von ihm herausgegebene einheitliche Lehrlingsprüfungsdiplom (preisgekrönter Entwurf von 1881) nebst Ausweiskarte als in Form und Ausstattung den praktischen Bedürfnissen nicht entsprechend. Da alle Versuche des Zentralvorstandes, ein zweckmässigeres und schöneres Diplom zu beschaffen (Preisausschreibung der Centralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur 1889) fruchtlos geblieben sind, so wird den Sektionen die Einführung eines „Lehrbriefes“ empfohlen, der, abgesehen vom Kostenpunkte, die Vorteile besserer Handlichkeit und Uebersichtlichkeit böte und in seiner schlichten Form dem Zweck und der Bedeutung der Lehrlingsprüfungen besser entsprechen würde. Er hat als „Ausweis wohl bestandener Berufslehre“ zu dienen. Ähnliche Lehrbriefe oder Lehrlingszeugnisse haben bereits mehrere Meisterfachverbände (z. B. Buchbinder, Coiffeurs, Bäcker, Metzger) für die Lehrlinge ihrer Mitglieder obligatorisch eingeführt.

Die Ausstellung für gewerbl. Fortbildungsschulen der Schweiz,

welche vom 14.—28. September 1890 im eidgen. Polytechnikum in Zürich stattgefunden, findet auch seitens der ausländischen Fachpresse günstige Beurteilung, so namentlich durch Hrn. Dr. Cathiau in Karlsruhe in der Berliner „Zeitschrift für gewerblichen Unterricht“, Organ des Verbandes deutscher Gewerbeschulmänner, 1890, Nr. 9.

Der als Autorität wolbekannte Verfasser bemerkt eingangs seines Berichtes sehr richtig, dass auf dem Gebiete des gewerblichen Unterrichts „die meisten